



Bewerbungsbogen

**Angaben zur Bewerbung für ein
Grundstück
im Baugebiet
„Am Grasfeld“ in Oberhaindlfing
der Gemeinde Wolfersdorf**

**(gemäß den Richtlinien für die Vergabe
von preisvergünstigten
gemeindeeigenen Baugrundstücken vom
24.10.2023)**

Abgabefrist: 26.09.2025 12:00 Uhr

Von der Gemeinde auszufüllen:

Parzelle:	Gesamtpunktzahl:	Rang:

Ihre Ansprechpartner:

Herr Thomas Burger
Verwaltungsgemeinschaft Zolling
Tel.-Nr.: 08167/6943-21
Fax-Nr.: 08167/69439021
thomas.burger@vg-zolling.de

Rathausplatz 1
85406 Zolling
Bauamt – Zimmer 1.09

BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

<u>Bewerber:</u>	Nachname:	Vorname:
	Straße & Hausnummer:	PLZ & Ort:
	Telefon privat/Mobil:	Beruf:

<u>Ehegatte:</u> <u>(bzw. Partner)</u>	Nachname:	Vorname:
	Straße & Hausnummer:	PLZ und Ort:
	Telefon privat/Mobil:	Beruf:

A) Ich bewerbe mich/wir bewerben uns

für ein Baugrundstück im Baugebiet „Am Grasfeld“ zur Errichtung eines Einzelhauses.

- Dabei würde ich/dabei würden wir die Parzelle Nr. _____ bevorzugen.
- Als Alternative bewerbe ich mich/bewerben wir uns für die Parzelle Nr. _____ *(nur eine alternative angeben)*.

B) Auswahlverfahren

I. Antragsberechtigter Personenkreis

Gemäß B) I. der Richtlinien der Gemeinde Wolfersdorf für die Vergabe von preisvergünstigten gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken vom 24.10.2023 (Vergaberichtlinien).

II. Bedingungen für den Erwerb von Baugrundstücken im Baugebiet „Am Grasfeld“

Die Gemeinde Wolfersdorf veräußert die Baugrundstücke im Baugebiet „Am Grasfeld“ nach den Richtlinien für die Vergabe von preisvergünstigten gemeindeeigenen Baugrundstücken vom 24.10.2023 (Vergaberichtlinien). Danach sind Bewerbungen, die die nachfolgend genannte Einkommens- bzw. Vermögensgrenzen überschreiten, vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen.

1. Einkommensgrenzen

- Jahreseinkommen i. S. d. § 2 Abs. 4 EStG des Bewerbers: 60.000,00 €
- Jahreseinkommen i. S. d. § 2 Abs. 4 EStG des Bewerberpaars: 120.000,00 €
- je kindergeldberechtigtem Kind erhöht sich die jeweilige Einkommensobergrenze um 8.952,00 €

2. Vermögensgrenzen

Das Vermögen darf den Verkehrswert des im Wohnbaulandmodell zu erwerbendem Grundstück (330,00 €/m² Grundstücksfläche) nicht übersteigen.

Parzelle	Größe in m ²	Verkehrswert in €
2	560	184.800,00
3	535	176.550,00

In dem Übersichtslageplan der zu vergebenden Bauparzellen Baugebiet „Am Grasfeld“ sind die einzelnen Parzellen ersichtlich. Dieser Übersichtslageplan ist Bestandteil der Vergabe-/Bewerbungsunterlagen. Auf ihn wird verwiesen.

III. Kriterienkatalog für die Bewerber eines Baugrundstückes:

1. Sozialkriterien	max. Punktzahl: 50
1.1. Einkommensverhältnisse	

(bitte Nachweise beifügen)

Unterschreitung der Obergrenze um $\geq 20\%$: 10 Punkte Unterschreitung der Obergrenze um $\geq 10\%$: 5 Punkte	Jahreseinkommen 2024	Jahreseinkommen 2023	Jahreseinkommen 2022	Punkte (bitte nicht ausfüllen)
Bewerber:	€	€	€	
Ehegatte bzw. Partner:	€	€	€	
Gesamteinkommen:	€	€	€	

1.2. Vermögensverhältnisse

(bitte Nachweise beifügen)

bis 80% des Grundstückswertes: 10 Punkte ab 80,01% bis 90% des Grundstückswertes: 5 Punkte	Bewerber:	Ehegatte bzw. Partner:	Punkte (bitte nicht ausfüllen)
Konten zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs: (z. B. Girokonto)	€	€	
Spareinlagen: (z. B. Sparbuch)	€	€	
Sparbriefe oder sonstige Wertpapiere/Aktien:	€	€	
Bausparverträge:	€	€	
Kapitallebensversicherungen, priv. Rentenversicherungen:	€	€	
Edelmetalle:	€	€	
Sonstiges Vermögen: (z. B. gewerbliches Vermögen inkl. Maschinenwert)	€	€	

Grundstücke und/oder Wohneigentum			
Fl. Nr. / Gemarkung:			

Grundstücksgröße m²:					
Wohnfläche m²:					
Verkehrswert in €:			€	€	
Bebaubar bzw. bebaut:	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein	
= Gesamtvermögen je Person:			€	€	
= Summe des Gesamtvermögens			€		

Wird die vorgenannte Vermögensobergrenze überschritten, ist der Bewerber/sind die Bewerber vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen. Sollten sich mehrere Grundstücke im Eigentum befinden, sind sämtliche Grundstücke auf einem Extrablatt aufzuführen und dem Bewerbungsbogen beizulegen!

1.3. Familiäre Situation

1.3.1. Kindergeldberechtigte Kinder

Kindergeldberechtigte Kinder, die zum Bewertungsstichtag im Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und dort tatsächlich auch wohnen und nach gesicherter Prognose in dem noch zu errichtenden Gebäude den gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers haben werden.

10 Punkte je Kind	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
Kind 1				
Kind 2				
Kind 3				
Kind 4				
Kind 5				

10 Punkte bei nachgewiesener Schwangerschaft				Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
Besteht eine Schwangerschaft?	☐ Ja	☐ Nein	Wenn ja, voraussichtlicher Zeitpunkt der Entbindung:	

1.3.2. Behinderung oder Pflegebedürftigkeit

(bitte Nachweise beifügen)

Besteht eine Behinderung?

☐ Ja / ☐ Nein

Wenn ja, für welche Person und mit welchem Grad?

Nachname, Vorname (des betroffenen Haushaltsangehörigen)	Grad der Behinderung					
	5 Punkte	6 Punkte	7 Punkte	8 Punkte	9 Punkte	10 Punkte
	☐ GdB ≥ 50	☐ GdB ≥ 60	☐ GdB ≥ 70	☐ GdB ≥ 80	☐ GdB ≥ 90	☐ GdB 100
	☐ GdB ≥ 50	☐ GdB ≥ 60	☐ GdB ≥ 70	☐ GdB ≥ 80	☐ GdB ≥ 90	☐ GdB 100
	☐ GdB ≥ 50	☐ GdB ≥ 60	☐ GdB ≥ 70	☐ GdB ≥ 80	☐ GdB ≥ 90	☐ GdB 100
	☐ GdB ≥ 50	☐ GdB ≥ 60	☐ GdB ≥ 70	☐ GdB ≥ 80	☐ GdB ≥ 90	☐ GdB 100

Punkte
(bitte nicht
ausfüllen!)

Besteht eine Pflegebedürftigkeit?

☐ Ja / ☐ Nein

Wenn ja, für welche Person und mit welchem Grad?

Nachname, Vorname (des betroffenen Haushaltsangehörigen)	Pflegegrad				
	6 Punkte	7 Punkte	8 Punkte	9 Punkte	10 Punkte
	☐ Grad 1	☐ Grad 2	☐ Grad 3	☐ Grad 4	☐ Grad 5
	☐ Grad 1	☐ Grad 2	☐ Grad 3	☐ Grad 4	☐ Grad 5
	☐ Grad 1	☐ Grad 2	☐ Grad 3	☐ Grad 4	☐ Grad 5
	☐ Grad 1	☐ Grad 2	☐ Grad 3	☐ Grad 4	☐ Grad 5

Punkte
(bitte nicht
ausfüllen!)

Ermittlung der Gesamtpunkte aus III. 1. Sozialkriterien (max. 50 Punkte)
(bitte nicht ausfüllen!)

Punkte aus B) III. 1.1. Einkommensverhältnisse

Punkte aus B) III. 1.2. Vermögensverhältnisse

Punkte aus B) III. 1.3.1. Kindergeldberechtigte Kinder / Schwangerschaft

Punkte aus B) III. 1.3.2. Behinderung oder Pflegebedürftigkeit

Punkte
(bitte nicht
ausfüllen!)

2. Ortsbezugskriterien	max. Punktzahl: 50
2.1. Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wolfersdorf	

Dauer des gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes des Antragstellers in der Gemeinde Wolfersdorf innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Bewertungsstichtag bzw. innerhalb der ersten 20 Lebensjahre:

fünf oder mehr volle, nicht unterbrochene Jahre: 40 Punkte	Zeitraum TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ		Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
In den letzten 10 Jahren:	von	☐ Antragsteller	
	bis	☐ Ehegatte bzw. Partner	
In den ersten 20 Lebensjahren	von	☐ Antragsteller	
	bis	☐ Ehegatte bzw. Partner	
~bei Ehegatten oder Lebenspartnern wird nur der Ehegatte oder Lebenspartner mit der höheren Punktezahl berücksichtigt~			

2.2. Ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeindegebiet

1 Jahr: 2 Punkte 2 Jahre: 4 Punkte 3 Jahre: 6 Punkte 4 Jahre: 8 Punkte 5 Jahre: 10 Punkte	Antragsteller	Ehegatte bzw. Partner	Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
• Ehrenamt:			
von			
bis			
• Ehrenamt:			
von			
bis			
• Soziales Engagement			
von			
bis			
• Soziales Engagement			
von			
bis			
~bei Ehegatten oder Lebenspartnern wird nur der Ehegatte oder Lebenspartner mit der höheren Punktezahl berücksichtigt~			

Ermittlung der Gesamtpunkte aus III. 2. Ortsbezugskriterien (max. 50 Punkte) (bitte nicht ausfüllen!)	Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
Punkte aus B) III. 2.1. Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wolfersdorf	
Punkte aus B) III. 2.2. Ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeindegebiet	

IV. Antragsstellung

Der Antrag auf Zuteilung eines Grundstücks ist schriftlich bei der Gemeinde Wolfersdorf einzureichen. Berücksichtigt werden nur Anträge, die unter Verwendung des von der Gemeinde Wolfersdorf zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogens form- und fristgerecht sowie vollständig eingereicht werden. Die Gemeinde Wolfersdorf behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine angemessene Nachfrist zur Vorlage fehlender oder unvollständiger Angaben oder Bewerbungsunterlagen zu gewähren.

V. Grundstücksvergabe

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf entscheidet über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller in nichtöffentlicher Sitzung unter Beachtung der für die Grundstücksvergabe jeweils geltenden Richtlinien. Die für die Grundstücksvergabe jeweils geltenden Richtlinien werden bei der öffentlichen Ausschreibung der Grundstücke bezeichnet und können auf der Homepage der Gemeinde Wolfersdorf eingesehen oder bei der Gemeinde Wolfersdorf als Ausdruck abgeholt werden.
2. Die Vergabeentscheidung wird dem Begünstigten schriftlich unter Beifügung einer Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt. Die nicht berücksichtigten Antragsteller werden ebenfalls schriftlich informiert. Auch dieser Mitteilung wird eine Rechtsbehelfsbelehrung beigelegt.
3. Ein Anspruch gegenüber der Gemeinde Wolfersdorf auf Beschaffung, Bereitstellung, Vergabe oder Veräußerung von Wohnbaugrundstücken besteht nicht.

C) Inhalt des Grundstückskaufvertrages

Die Grundstücke werden zu den nachfolgenden Bedingungen an die Begünstigten verkauft, wobei der detaillierte Regelungsgehalt dem notariellen Grundstückskaufvertrag vorbehalten bleibt:

1. Die Gemeinde Wolfersdorf erhält ein mit einer Auflassungsvormerkung abzusicherndes Wiederkaufsrecht in folgenden Fällen, wobei die Gemeinde mit der Auflassungsvormerkung hinter solche Grundpfandrechte zurücktreten wird, die der Käufer zur Finanzierung des Grundstückserwerbs und seines Bauvorhabens benötigt:
 - 1.1. Der Käufer hat in dem Vergabeverfahren unrichtige Angaben gemacht, die mitentscheidend für den Kaufvertragsabschluss waren, oder Tatsachen verschwiegen hat, bei deren Kenntnis die Gemeinde Wolfersdorf das Grundstück nicht an ihn verkauft hätte; oder
 - 1.2. der Käufer hat – Baureife vorausgesetzt – mit dem Rohbau des Wohngebäudes nicht innerhalb von drei Jahren ab Kaufvertragsabschluss begonnen. Der Baubeginn gilt als erfolgt, wenn innerhalb der genannten Frist bei einem nicht unterkellerten Wohngebäude die Fundamente

mit Bodenplatte vollständig hergestellt sind bzw. bei einem unterkellerten Wohngebäude der Keller einschließlich der Kellerdecke vollständig errichtet ist; oder

1.3. der Käufer hat – Baureife vorausgesetzt – das Wohngebäude innerhalb von sechs Jahren ab Kaufvertragsabschluss nicht fertiggestellt, wobei innerhalb dieser Frist das komplette Wohngebäude samt Außenfassaden vollständig hergestellt, die Baustelle aufgeräumt und die Außenanlagen angelegt sein müssen; oder

1.4. der Käufer hat – Baureife vorausgesetzt – das Wohngebäude innerhalb von sechs Jahren ab Kaufvertragsabschluss nicht mit gemeldetem und tatsächlichem Hauptwohnsitz bezogen; oder

1.5. der Käufer hat seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz nicht bis zum Ablauf von fünfzehn Jahren ab gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitznahme in dem auf dem Grundstück errichteten Wohngebäude; oder

1.6. der Käufer hat das bebaute oder unbebaute Grundstück vor Ablauf der sich aus vorstehender Ziffer 1.5 ergebenden Frist ganz oder teilweise an Dritte veräußert. Veräußerung in diesem Sinne ist bereits der Abschluss eines schuldrechtlichen Rechtsgeschäfts, welches auf den Eigentumswechsel gerichtet ist (z. B. Kauf-, Tausch-, Schenkungs- oder Übergabevertrag). Als Veräußerung im vorstehenden Sinne sind ferner zu verstehen:

- die Übertragung des Miteigentumsanteils an einen Dritten oder den anderen Miteigentümer;
- die Abgabe eines Angebots, der Abschluss eines solchen Vertrages oder die Einräumung einer wirtschaftlich ähnlichen Rechtsstellung, insbesondere einer Treuhänderstellung, oder eines Ankaufs- oder Vorkaufsrechts;
- die Einräumung eines Nießbrauchs, eines Erbbaurechts, einer Benutzungsdienstbarkeit oder eines Dauerwohnrechts bzw. die Begründung entsprechender Ansprüche;
- der Abschluss von Gestattungsverträgen sonstiger Art, soweit ein Dritter dadurch oder in Verbindung mit weiteren Vereinbarungen eine eigentümerähnliche Rechtsstellung erlangt;
- die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums zur Errichtung eines Bauwerks auf fremden Grund und Boden;
- die Bestellung von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz bzw. die Begründung entsprechender Ansprüche;
- der Eigentumswechsel infolge einer Zwangsvollstreckungsmaßnahme;

oder

1.7. der Käufer hat das unbebaute oder bebaute Grundstück vor Ablauf der sich aus vorstehender Ziffer 1.5 ergebenden Frist an Dritte vermietet oder es Dritten aus anderem Rechtsgrund zur Nutzung überlassen. Eine Vermietung oder Nutzungsüberlassung aus anderem Rechtsgrund an den Ehegatten, den Lebenspartner, die Abkömmlinge oder die Eltern ist zulässig, sofern das Grundstück von dem Begünstigten bzw. den Begünstigten ausschließlich als gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitz genutzt wird. Ferner ist es zulässig, maximal 30% der nach der Wohnflächenverordnung zu ermittelnden Gesamtwohnfläche an einen Dritten zu vermieten oder einem Dritten aus anderem Rechtsgrund zur Nutzung zu überlassen, vorausgesetzt der Dritte nutzt diese Wohnfläche ausschließlich als gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz; oder

1.8. der Käufer stirbt nach Abschluss des Grundstückskaufvertrages und vor Ablauf der sich aus vorstehender Ziffer 1.5 ergebenden Frist, es sei denn, dieser hat das Grundstück an seinen Ehegatten, an seinen Lebenspartner, an seine Abkömmlinge oder an seine Eltern von Todes wegen übertragen und der Begünstigte übernimmt bzw. die Begünstigten übernehmen vollumfänglich die dem Käufer in dem Grundstückskaufvertrag auferlegten Verpflichtungen; oder

- 1.9. über das Grundstück wird vor Ablauf der sich aus vorstehender Ziffer 1.5 ergebenden Frist die Zwangsversteigerung oder die Zwangsverwaltung angeordnet oder es werden Maßnahmen der Zwangsversteigerung oder der Zwangsverwaltung eingeleitet und nicht innerhalb von acht Wochen wieder aufgehoben; oder
- 1.10. über das Vermögen des Käufers wird vor Ablauf der sich aus vorstehender Ziffer 1.5 ergebenden Frist ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung wird mangels Masse abgelehnt oder es ist ein dem vergleichbarer Insolvenz Sachverhalt gegeben.
2. Der Wiederkauf erfolgt zu dem Preis, zu dem der Käufer das Grundstück erworben hat. Vom Käufer für das Grundstück aufgewendete Erschließungs-, Herstellungs- und Anschlusskosten sind zu erstatten. Sollte das Grundstück bereits bebaut sein, ist für die ganz oder teilweise hergestellten baulichen Anlagen deren aktueller Verkehrswert zu bezahlen, es sei denn, die baulichen Anlagen wirken sich nicht grundstückswerterhöhend aus. Können sich die Parteien nicht über die Höhe des Wiederkaufspreises und/oder den Wert der baulichen Anlagen verständigen, so erfolgt auf Antrag einer Partei und auf Kosten des Käufers die Preis- bzw. Wertermittlung durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Freising oder einen von diesem zu bestimmenden öffentlich bestellten und vereidigten oder zertifizierten Sachverständigen als Schiedsgutachter.
- Die infolge der Ausübung des Wiederkaufsrechts entstehenden Kosten und Steuern, vor allem die Kosten bei Notar und Grundbuchamt sowie die Grunderwerbsteuer, trägt der Verursacher, also der Käufer (= Wiederverkäufer).
3. Anstelle der Ausübung des Wiederkaufsrechts kann die Gemeinde Wolfersdorf nach ihrer freien Wahl vom Käufer verlangen, dass dieser das unbebaute oder bebaute Grundstück anstatt an sie selbst an einen von der Gemeinde Wolfersdorf zu benennenden oder zu bestätigenden Kaufinteressenten veräußert, der antragsberechtigt im Sinne der vorstehenden Regelungen in Abschnitt B) Ziffern I. und II. ist. Bei mehreren antragsberechtigten Kaufinteressenten ist das Grundstück an den Kaufinteressenten mit der höchsten Punktezahl gemäß den vorstehenden Regelungen in Abschnitt B) Ziffer III. zu veräußern. Der Kaufinteressent hat den sich aus der vorstehenden Ziffer 2. ergebenden Kaufpreis zu bezahlen und muss die dem Erstkäufer auferlegten und von diesem noch nicht erfüllten Verpflichtungen vollumfänglich übernehmen.
4. Die Gemeinde Wolfersdorf kann nach ihrer freien Wahl anstelle der Ausübung des Wiederkaufsrechts oder anstelle der Ausübung ihres Benennungs- oder Bestätigungsrechts nach vorstehender Ziffer 3. die Zahlung eines einmaligen Geldbetrages verlangen. Dieser Ablösungsbetrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem im Kaufvertrag vereinbarten Grundstückskaufpreis, wobei im Kaufpreis enthaltene Erschließungskosten abzuziehen sind, und dem reinen Bodenwert des Grundstücks (ohne Erschließungskosten) zum Zeitpunkt der Möglichkeit zur Ausübung des Wiederkaufsrechts. Können sich die Parteien nicht über die Höhe des Ablösungsbetrages verständigen, so erfolgt auf Antrag einer Partei und auf Kosten des Käufers die Betragsermittlung durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Freising oder einen von diesem zu bestimmen-den öffentlich bestellten und vereidigten oder zertifizierten Sachverständigen als Schiedsgutachter.
5. Die Gemeinde Wolfersdorf behält sich ausdrücklich vor, bei Vorliegen eines sachlichen Grundes den Inhalt des Grundstückskaufvertrages abweichend von den vorgenannten Bedingungen zu gestalten.
6. Im vereinbarten Kaufpreis in Höhe von 310,00 €/m² sind enthalten:
- | | |
|---|------------------------|
| • Erschließungskosten nach BauGB in Höhe von | 59,94 €/m ² |
| • Kanalbau (KAG) | 34,95 €/m ² |
| • Private Hausanschlusskosten (Schmutz- und Regenwasserbeseitigung) | 23,04 €/m ² |
| • Wasserversorgung | 19,87 €/m ² |
| • Umbauanteil Bestandsstraße | 10,01 €/m ² |
| • Ableitung Regenwasser | 3,37 €/m ² |
- Die übrigen Erschließungskosten im weitesten Sinn, insbesondere die Kosten für den Anschluss an die Stromversorgung, Telefon, Antenne/Kabel, die Kosten für die Verlegung der Abwasser- und Wasserleitung auf dem Kaufgrundstück, hat der Käufer zu tragen.

D) Sonstiges

1. Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens erkennt/erkennen der/die Antragsteller diese Richtlinien für die Vergabe von preisvergünstigten gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken inhaltlich an.
2. Der/Die Antragsteller erklärt/erklären mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens, sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben und keine vergaberelevanten Tatsachen verschwiegen zu haben. Falsche oder unvollständige Angaben oder verschwiegene Tatsachen können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder - nach der Vergabeentscheidung - zu einer Rücknahme des rechtswidrigen Verwaltungsaktes führen. Ferner können falsche oder unvollständige Angaben oder verschwiegene Tatsachen den Tatbestand des Subventionsbetrugs erfüllen.

E) Schlussbestimmungen

1. Der Antragsteller versichert, dass er die Richtlinien der Gemeinde Wolfersdorf für die Vergabe von preisvergünstigten gemeindeeigenen Baugrundstücken (Stand: 24.10.2023) zur Kenntnis genommen und bei den Angaben des Antrages beachtet hat. Er versichert die Richtigkeit der gemachten Angaben und ist sich bewusst, bei wahrheitswidrigen Angaben aus dem Kreis der Bewerber ausgeschlossen zu werden, bzw. bei Bekanntwerden nach dem Erwerb, dass eine Rückübertragung des Grundstückes an die Gemeinde oder eine Nachzahlung gefordert werden kann.
2. Der Antragsteller bestätigt, von den unter C. genannten Regelungen für den Erwerb eines Baugrundstückes Kenntnis erhalten zu haben und erkennt die darin enthaltenen Verpflichtungen an.
3. Der Antragsteller verpflichtet sich, wesentliche Änderungen aus dem Kriterienkatalog, die bis zur Grundstücksvergabe eintreten, der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
4. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge, bei denen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und eine evtl. Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit sowie eine evtl. Schwangerschaft vollständig belegt wurden, für die Vergabe der Baugrundstücke berücksichtigt werden. Bis zur Abgabefrist findet keine Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen statt. Nach der Abgabefrist eingereichte Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.
5. Die entsprechend vorzulegenden Nachweise sind (soweit erforderlich) als Anlage beigefügt.
6. Die Grundstücke und die Bauvorhaben unterliegen den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Grasfeld“ in Oberhaindling, Gemeinde Wolfersdorf, in der Fassung vom 28.06.2018, geändert am 27.01.2022 bzw. 04.08.2022.

Beigefügte Anlagen (soweit erforderlich)

- ☐ 3 letzten Einkommensteuerbescheide (bei nicht verheirateten Bewerberpaaren jeweils)
- ☐ Vermögensnachweise
- ☐ Mutterpass (falls zutreffend)
- ☐ Nachweis über Behinderung bzw. Pflegebedürftigkeit (falls zutreffend)
- ☐ Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Beschäftigungsverhältnis (falls zutreffend)
- ☐
- ☐

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: Antragsteller _____

Unterschrift: Ehegatte/Partner _____

Ich/Wir erteilen der Gemeinde Wolfersdorf stets die widerrufliche Erlaubnis, sämtliche erhobenen Daten zu prüfen und die dafür notwendigen Datenabgleiche mit anderen Behörden und Stellen vorzunehmen. Die betroffenen Stellen werden im Rahmen dieses Antrages vom Datenschutzgeheimnis entbunden.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift/en: _____

